

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Mai 2017**

Liebe Leserinnen und Leser!

Am 14. Mai 2017 wurde in NRW der 17. Landtag für die nächsten fünf Jahre gewählt. Zur Wahl standen 31 Parteien und 1.329 Kandidatinnen in 128 Wahlkreisen. Von den rund 13,1 Millionen Wahlberechtigten in NRW gingen 8.579.042 wählen, was 65,2 Prozent ausmacht. Laut amtlichem Endergebnis der Landtagswahl hat die CDU 33 Prozent der Zweitstimmen gewonnen. Die SPD erreichte 31,2 Prozent, die FDP 12,6 Prozent, die AfD 7,4 Prozent, und die GRÜNEN liegen bei 6,4 Prozent. Die LINKE scheiterte mit 4,9 Prozent äußerst knapp an der Fünf-Prozent-Hürde, und auch die PIRATEN verfehlten den Wiedereinzug in den Landtag. Da die Koalitionsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, ist noch nicht abzusehen, welche konkreten Auswirkungen das Ergebnis auf die Flüchtlingspolitik in NRW haben wird.

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW bietet mit der Broschüre „Extrem rechte und rechts-populistische Parteien in NRW. Analyse zum Wahlkampf und den Ergebnissen bei der Landtagswahl 2017“ einen Überblick über die Strategien dieser Parteien zur Landtagswahl in den fünf Regierungsbezirken von NRW.

Unser neuer Newsletter beschäftigt sich u. a. mit dem Protestcamp und der Mahnwache gegen Abschiebungen nach Afghanistan in Düsseldorf, der Abschiebung des Künstlers und Aktivisten Selami Prizreni aus Essen sowie dem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht und stellt unsere neue Info-Broschüre zum Thema „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“ vor.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrnw.de. Unter www.fnrnw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 24.06.2017

Datum: Samstag, 24. Juni 2017 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie demnächst auf unserer Website. Dort werden wir auch den Ort der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgeben.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Protestcamp und Mahnwache gegen Abschiebungen nach Afghanistan in Düsseldorf



Fotos: Nedaje Afghan – Afghanischer Aufschrei

Vom Mittwoch, dem 10.05., bis zum Sonntag, dem 14.05.2017, organisierte das Bündnis „Nedaje Afghan – Afghanischer Aufschrei“ ein Protestzelt und eine Mahnwache gegen Abschiebungen nach Afghanistan in der Düsseldorfer Innenstadt. „Nedaje Afghan – Afghanischer Aufschrei“ besteht aus Geflüchteten aus Afghanistan und Unterstützerinnen, die sich in Düsseldorf im Dezember 2016 zusammengefunden haben, um auf die Situation afghanischer Flüchtlinge in Afghanistan und in Deutschland aufmerksam zu machen. In ihrer Pressemitteilung vom 08.05.2017 anlässlich des Protestzelts in Düsseldorf mahnte die Gruppe an, dass die Gefahren für alle Einwohnerinnen in Afghanistan in den vergangenen zwei Jahren zugenommen hätten. Dessen ungeachtet gestehe das BAMF immer weniger afghanischen Flüchtlingen Schutz in Deutschland zu. Die Anerkennungsquote von Asylanträgen für Afghaninnen sei „von rund 77,6 % im Jahr 2015 auf nunmehr 47,9 % in den ersten beiden Monaten dieses Jahres“ gesunken.

Am 10.05.2017 fand am Protestzelt eine Pressekonferenz statt, an der neben der Friedensaktivistin Barbara Gladysch auch der Flüchtlingsrat NRW teilnahm. Die Teilnehmerinnen des Protestzeltes und viele weitere Unterstützerinnen sammelten in den fünf Protesttagen viele Unterschriften für die Petition „Keine Abschiebungen aus NRW nach Afghanistan“ des Flüchtlingsrates NRW. Darin appellieren die Petentinnen an die Landesregierung von NRW, sich nicht an Abschiebungen nach Afghanistan zu beteiligen und zu diesem Zweck für afghanische Flüchtlinge einen dreimonatigen bundeslandbezogenen Abschiebungsstopp nach § 60a AufenthG zu erlassen. Die Petition wurde bisher ca. 9.000 Mal unterzeichnet und läuft noch bis zum

16.06.2017. Ziel ist die Gewinnung von 10.000 Unterschriften. Für den 31.05.2017 wurde die sechste Sammelabschiebung nach Afghanistan angekündigt.

Report-D: Protestcamp gegen Abschiebungen nach Afghanistan auf dem Düsseldorfer Rathausplatz (10.05.2017)

Nedaje Afghan – Afghanischer Aufschrei:V or der Landtagswahl: Protestzelt gegen Abschiebungen und Mahnwache afghanischer Geflüchteter in der Düsseldorfer Innenstadt (08.05.2017)

aktuell: Zehntausend gegen Abschiebungen nach Afghanistan (18.05.2017)

FR NRW: Petition „Keine Abschiebungen aus NRW nach Afghanistan“ (16.03.2017)

Gut integriert und trotzdem nach Afghanistan abgeschoben – Flüchtlingsrat NRW kritisiert offensichtlichen Wortbruch des Innenministers

Am Beispiel von Waris Wafa, einem 20-jährigen Afghanen aus Extertal, zeigt der Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 12.05.2017 auf, dass NRW auch gut integrierte Flüchtlinge nach Afghanistan abschiebt. Waris Wafas Asylantrag war im Dezember 2015 abgelehnt worden. Trotz seines Duldungsstatus war er seit der Gründung 2016 Mitglied des Cricketteams des TuS Borgholzhausen und spielte in der Regionalliga. Er und sein Team wurden mit dem FairPlay-Pokal der Sportlerwahl des Jahres 2016 ausgezeichnet. In verschiedenen Zeitungsartikeln war über das junge Cricketteam berichtet worden, das nach einem überraschenden Sieg gegen den Spitzenreiter der Bundesliga von sich reden gemacht hatte. Finanzielle Unterstützung erhielt das Cricketteam des TuS Borgholzhausen unter anderem durch die Landesfördermittel „Integration durch Sport“. Die Abschiebung von Herrn Wafa im Rahmen der fünften Sammelabschiebung nach Afghanistan am 24.04.2017 stellt einen offensichtlichen Wortbruch von Seiten des NRW-Innenministers Ralf Jäger dar. Das nordrhein-westfälische Innenministerium gab in den letzten Monaten immer wieder zu Protokoll, dass ausschließlich „drei Gruppen“ geduldeter Afghanen abgeschoben würden: Straftäter, Integrationsverweigerer und sogenannte „Gefährder“. Herr Wafa gehörte aber keiner der drei genannten Gruppen an. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, erklärte dazu: „Wenn selbst eine so vorbildliche und offensichtliche Integration nicht vor Abschiebung schützt, dann gibt es wohl für niemanden mehr Schutz.“ Sie resümierte zudem in der Pressemitteilung, dass von der Stimmungsmache gegen Flüchtlinge alleine der rechte Rand profitieren werde. Nach dem Ergebnis der Landtagswahl am 14.05.2017 kann festgehalten werden, dass Naujoks mit ihrer Warnung Recht behalten hat.

FR NRW: Gut integriert und trotzdem nach Afghanistan abgeschoben (12.05.2017)

Abschiebung des Künstlers und Aktivisten Selami Prizreni aus Essen empört Tausende

Selami Prizreni ist ein in Essen geborener Musiker und Roma-Aktivist, der gemeinsam mit seinem Bruder Kefaet Prizreni das Rap-Duo K.A.G.E. bildet. Er gründete die Organisation „Roma Art Action“ mit und arbeitet aktiv in bundesweiten Netzwerken, die sich für in Deutschland lebende Roma einsetzen. Am 16.05.2017 wurde der 28-Jährige aus NRW in den Kosovo abgeschoben. Prizrenis Eltern kamen mit seinen älteren Geschwistern 1988 als Asylsuchende aus dem Kosovo nach Essen. Die Familie Prizreni verbrachte die ganze Zeit über im Zustand der Kettenduldung. Im Jahr 2010 wurde Selami Prizreni gemeinsam mit seinem Bruder

Kefauet zum ersten Mal abgeschoben. Beide hatten den Kosovo bis dahin nie gesehen. Fünf Jahre später wurde die Rechtswidrigkeit ihrer Abschiebung festgestellt. Der Bundes Roma Verband e.V. startete am 16.05.2017 die Petition „Wir fordern die Rückkehr von Selami Prizreni nach Deutschland!“ „Selami ist in Deutschland geboren und aufgewachsen, seine Familie lebt seit 30 Jahren in Deutschland. Sein gesamtes berufliches und privates Netzwerk ist in Deutschland. Seine Abschiebung betrachten wir als unrechtmäßig und unmenschlich“, erklärte das Roma-Center Göttingen.

Petition: Wir fordern die Rückkehr von Selami Prizreni nach Deutschland! (16.05.2017)

Neue Info-Broschüre des FR NRW zum Thema „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“



Der Flüchtlingsrat NRW hat eine neue Informationsbroschüre zum Thema „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun? – Rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen“ veröffentlicht. Diese Broschüre informiert darüber, welche Möglichkeiten Personen haben, die im Asylverfahren einen Ablehnungsbescheid (Negativ-Bescheid) durch das BAMF erhalten haben und sich dagegen wehren wollen. Insgesamt umfasst sie 31 Seiten. Die Broschüre informiert ausführlich über Asylfolgeanträge sowie Klagefristen und -möglichkeiten gegen Ablehnungsbescheide. Zudem geht es darum, welche Bleiberechts- und Duldungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden können, wenn die betreffende Person einer unanfechtbaren ablehnenden Entscheidung im Asylverfahren ausgesetzt ist. Ein Unterkapitel widmet sich z. B. der Ausbildungsduldung und den Bleiberechtsregelungen nach §§ 25 a und b Aufenthaltsgesetz. Es werden Möglichkeiten, Tipps und Beispiele aufgezeigt, wie

man sich anderweitig gegen eine drohende Abschiebung einsetzen kann: z. B. Härtefallanträge, Petitionen und Kirchenasyl. In den kommenden Wochen wird die Broschüre auch in Englisch, Französisch, Arabisch, Romanes, Serbisch und Kroatisch sowie in Farsi online erhältlich sein.

FR NRW: Neue Info-Broschüre zum Thema "Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?" (15.05.2017)

Bundestag verabschiedet Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

Am Donnerstag, dem 18.05.2017, hat der Bundestag mit den Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht verabschiedet. Mit dem Gesetz wird unter anderem die Abschiebungshaft ausgeweitet und die Überwachung per Fußfessel ermöglicht. Auch können BAMF-Mitarbeiterinnen zukünftig Daten der Mobiltelefone von Asylsuchenden mithilfe forensischer Soft- und Hardware auslesen, um schließlich anhand von Fotos oder anderer persönlicher Daten die Herkunft der Asylsuchenden festzustellen. Des Weiteren werden die Länder ermächtigt, Flüchtlinge dauerhaft in den

Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen. Das würde auch viele Kinder und Jugendliche betreffen. In den meisten Bundesländern greift die Schulpflicht erst nach der Zuweisung zu einer Kommune, deshalb wird diesen Kindern und Jugendlichen der Schulbesuch über einen sehr langen Zeitraum verwehrt. Verschiedene Nichtregierungsorganisationen, Verbände und die Opposition im Bundestag kritisierten das Gesetz scharf. PRO ASYL schrieb in der Stellungnahme für die Anhörung zum Gesetz im Innenausschuss des Deutschen Bundestags am 27.03.2017, dass der „Gesetzesentwurf [...] weitreichende, zum Teil rechtswidrige Vorschläge [enthält]. Er legt die rechtlichen Grundlagen, damit rigoros abgeschoben wird – Deutschland entwickelt sich vom Aufnahmeland zum Abschiebeland.“ Deutliche Kritik übte auch der Paritätische Wohlfahrtsverband: Die Maßnahmen des Gesetzes seien „verfassungswidrig“ und missachteten „insbesondere die Rechte von Familien, Kindern, Traumatisierten und sonstigen besonders schutzbedürftigen Personen“. Das MiGAZIN schrieb am 22.05.2017, dass „die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhof [...] die Erforderlichkeit und Verfassungskonformität“ bezweifle. Der Bundesrat hatte in einer Stellungnahme zumindest eine Evaluation vorgeschlagen, die keinen Eingang ins Gesetz gefunden hat. Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, kritisierte in der Aktuellen Stunde vom 19.05.2017, dass das Gesetz Flüchtlinge unter „Generalverdacht“ stelle.

Bundestag: Bundestag erleichtert Abschiebehaft für ausreisepflichtige Ausländer (18.05.2017)

PRO ASYL: Sachverständigen-Stellungnahme für die öffentliche Anhörung am 27. März 2017 vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

Der Paritätische Gesamtverband: Asylrechtsverschärfung: Paritätischer kritisiert Gesetzesentwurf der Koalition zur "besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (17.05.2017)

MiGAZIN: Gesetzesverschärfung. Vom Asylsuchenden zum „gläsernen Flüchtling“? (22.05.2017)

Aktuelle Stunde: Bundestag verschärft Gesetze für Asyl und Abschiebung (19.05.2017)

„Infopaket Flucht und Asyl“ – Flüchtlingsfeindliche Anschläge in NRW

Ab sofort kann gegen Porto das „Infopaket Flucht und Asyl – für Geflüchtete und Unterstützer_innen“ beim Flüchtlingsrat NRW bestellt werden. Das Infopaket ist ein Kooperationsprojekt der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit (Antidiskriminierungsbüros NRW), der Opferberatungsstellen NRW, der Mobilien Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus NRW und des Flüchtlingsrates NRW e. V. Die Kooperationspartnerinnen stellen mit dem Paket zum einen die vorhandenen Beratungsangebote im Themenfeld Flüchtlingsarbeit, Diskriminierung und Rassismus vor und zum anderen verschiedene Informationen für Willkommensinitiativen, Flüchtlingen und Unterstützerinnen zusammen. Des Weiteren werden passgenaue Handlungsempfehlungen zu verschiedenen Fragen in den Bereichen Flucht und Asyl gegeben, z. B. zehn doppelseitige Checklisten, die über Rechte bei Diskriminierung informieren, oder Informationen, die für die Gründung von Flüchtlingsinitiativen wichtig sind, sowie Argumentationshilfen gegen Vorurteile und Hetze. Die Checklisten werden in zehn Sprachen angeboten. Im Paket sind außerdem Broschüren, Flyer und Ratgeber enthalten, die für alle Mitarbeitenden und Organisationen in der Flüchtlingsarbeit nützlich sind.

Zwei Kleine Anfragen im Bund und im Land haben aufgezeigt, dass die Anzahl an rechtsmotivierten Straftaten in NRW sehr hoch ist und Neonazis auch vor dem Einsatz von Sprengstoff gegen Flüchtlingsunterkünfte nicht zurückschrecken. Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Sprengstoffbesitz und

Sprengstoffeinsatz von und durch Neonazis“ der Fraktion der LINKEN im Bundestag vom 08.05.2017 zeigt auf, dass es 2016 in NRW in den Kommunen Detmold (19.01.2016), Oberhausen (02.02.2016), Essen (16.05.2016) und Bochum (21.12.2016) „Vergehen gegen das Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) bzw. den § 308 StGB“ gegeben hat. Die Antwort listet auch Fälle von Angriffen mit Schusswaffen auf Flüchtlingsunterkünfte auf – davon 17 aus NRW.

Nach Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität-Rechts sowie flüchtlingsfeindlichen und antisemitischen Straftaten in den Jahren 2015 und 2016 in NRW fragte die grüne NRW-Landtagsabgeordnete Verena Schäffer im Rahmen einer Anfrage an das Ministerium für Inneres und Kommunales. Die Antwort macht deutlich, dass es in Nordrhein-Westfalen zu einem erneuten Anstieg rechter Straftaten auf mittlerweile insgesamt 4.700 (2015: 4.437; 2014: 3.286) gekommen ist. 2016 wurden zudem 501 rechtmotivierte Straftaten gegen Flüchtlinge, Helferinnen und Unterkünfte registriert. Das bedeutet eine Verdopplung im Gegensatz zu 2015, wo 243 gezählt wurden. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln (MBR Köln) bietet eine Auflistung von rechter Gewalt, aufgeschlüsselt nach Kommunen in NRW für die Jahre 2012-2016.

FR NRW: „Infopaket Flucht und Asyl – für Geflüchtete und Unterstützer innen“

Antwort auf eine Anfrage der Fraktion die LINKE im Bundestag: „Sprengstoffbesitz und Sprengstoffeinsatz von und durch Neonazis“ (08.05.2017)

Antwort auf eine Anfrage von Verena Schäffer (Grüne), MdL: Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität-Rechts sowie flüchtlingsfeindliche und antisemitische Straftaten in den Jahren 2015 und 2016 (11.05.2017)

MBR Köln: Anzahl rechter Straftaten nach Orten in 2012-2016

Termine

01.06.2017: Unterstützungs- und Beratungsangebot: „Engagiert für Flüchtlinge in Köln – Rund um die Schwangerschaft“. 18:00 - 19:30 Uhr, Caritas-Zentrum Sülz, Zülpicher Str. 273 b, 50937 Köln.
Weitere Informationen [auf wiku-koeln.de](http://auf.wiku-koeln.de)

08.06.2017: Fachtagung „Trauma-Wissen für die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jungen“. 10:00 - 13:00 Uhr, Innogy-Forum im Dortmunder U, Leonie-Reygers-Terasse, 44137 Dortmund.
Weitere Informationen auf www.lkj-nrw.de

08.06.2017: Fachtagung „Gemeinsam lernen – Chancen für junge Geflüchtete in NRW“. 14:00 - 17:00 Uhr, Reinoldinum, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund.
Weitere Informationen [auf www.bestes-lernen.de](http://auf.www.bestes-lernen.de)

10.06.2017: Schulung des FR NRW: „Kommunizieren zwischen den Kulturen – Interkulturelles Training“. 10:00 - 16:00 Uhr, Caritaszentrum Schleiden, Gemünder Straße 40, 53937 Schleiden.
Weitere Informationen auf www.fnrw.de

14.06.2017: Fachtagung „Sozialrecht für Asyl- und Schutzsuchende und Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“. 09:45 - 15:00 Uhr, IN VIA Akademie/Meinwerk-Institut gGmbH, Giersmauer 35, 33098 Paderborn.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

14.06.2017: Karaoke mit „Refugees Welcome Bonn und Start with a friend“. 19:00 -23:00 Uhr, Kult 41, Hochstadenring 41, 53119 Bonn.
Weitere Informationen auf www.facebook.com

21.06.2017: Webinar „Mein Ehrenamt – Zeitmanagement und perfekte Präsenz“. 18:00 - 19:30 Uhr.
Weitere Informationen auf www.fes-online-akademie.de/webinare

23.06.2017: Workshop „Interkulturelle Kompetenz“. 9:00 - 13:30 Uhr, AWO, Rubensstraße 7-13 (Parterre großer Saal), 50676 Köln.
Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de

23.06.2017: Fachforum „Frauen, Flucht, Gesundheit“. 11:00 - 15:00 Uhr, Forum der Medizinischen Fakultät zu Köln (Gebäude 42), Joseph-Stelzmann-Straße 20, 50931 Köln.
Weitere Informationen auf www.medfak.uni-koeln.de

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.fnrnw.de und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrnw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum